

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 28.05.2020</p>	<p>A. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Art der Vorgabe</p> <p><u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</u></p> <p>1. Die Aussagen zur Beleuchtung (planungsrechtliche Festsetzung 8.1) sollen um die Aussage ergänzt werden, dass Beleuchtungseinrichtungen zum Plangebietsinneren auszurichten sind. So werden die umgebenden Gehölze und Biotope geschont, da es bspw. lichtempfindliche Fledermausarten gibt, deren Leitlinien ansonsten beeinträchtigt werden.</p> <p>2. Der alte Birnenbaum im Süden des Plangebiets (Baum Nr. 1) ist schon weitestgehend abgestorben, wird aber noch Jahrzehnte als wertvolles Habitat für Totholzinsekten und Spechte dienen. Daher ist dieser bei Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen als möglichst hoher Torso zu erhalten. Wir bitten um entsprechende Ergänzung der Festsetzung Nr. 10. Zur Gewährleistung der ökologischen Kontinuität sollte schon jetzt neben dem Birnenbaum ein Hochstamm als Ersatz gepflanzt werden.</p> <p>3. In der Pflanzliste soll, vor allem aufgrund des fast direkt angrenzenden Biotops, die neophytische Art Berg-Waldrebe sowie die streng alpin verbreitete Alpen-Waldrebe unter D.4. gestrichen werden.</p> <p>Rechtsgrundlage § 39 BNatSchG, § 44 Abs. 1 BNatSchG, § 30 Abs. 2 BNatSchG</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 8.1 dahingehend zu ergänzen, dass Beleuchtungseinrichtungen eine möglichst geringe Lichtpunkthöhe aufweisen müssen und in das Plangebiet hinein auszurichten sind.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 10 Dahingehend zu ergänzen, dass der Baum Nr. 1 (Birnenbaum) als Totholz-Torso zu erhalten ist und in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes ein zusätzliches Pflanzgebot aufzunehmen.</p> <p>Redaktionelle Korrektur der Pflanzenliste.</p>	<p>Zustimmung zur vorgeschlagenen Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung Nr.8.1</p> <p>Zustimmung zur vorgeschlagenen Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung Nr.10</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 28.05.2020</p>	<p>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) § 44 Abs. 5 BNatSchG, § 45 Abs. 7 BNatSchG, § 67 Abs. 1 BNatSchG</p> <p>B. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Entwurf berühren können, mit Angabe des Sachstands ----</p> <p>C. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage</p> <p>I. <u>Belange des Planungsrechts:</u></p> <p>1. Gemäß § 18 Abs. 1 BauNVO sind bei Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen. Wir bitten um entsprechende Ergänzung der Festsetzung Nr. 1.4. Das Planzeichen 15.14 („Knödellinie“) wird zur Abgrenzung zweier unterschiedlicher Gebäudehöhen genutzt, was klarstellend erwähnt werden kann.</p> <p>2. Die Beschreibung der Zweckbestimmungen in den Festsetzungen Nr. 5.0 und 6.0, im Planteil, der Begründung und in der öffentlichen Bekanntmachung sollten identisch sein.</p> <p>3. Entgegen der Ausführungen unter Nummer 3 der Begründung wurde die 5. Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg mit Erlass vom 10.02.2020 bereits genehmigt und durch die Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der</p>	<p>Redaktionelle Ergänzung der Zeichenerklärung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.</p> <p>Überprüfung und ggfs. redaktionelle Korrektur im Textteil des Bebauungsplanes.</p> <p>Redaktionelle Korrektur der Begründung.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 28.05.2020	Verbandsgemeinden auch am 05.03.2020 wirksam. Der o. g. Bebauungsplanentwurf ist demnach aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.	Auf der gegenüberliegenden Seite der Seefelder Aach liegt ein sog. Störfallbetrieb. Für diesen Betrieb wurde ein Gutachten erarbeitet, in dem im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung ein angemessener Sicherheitsabstand festgelegt ist. Dieser beträgt 136 m. Der geplante Kindergarten liegt außerhalb dieses Sicherheitsabstandes. Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan werden entsprechend ergänzt.	Nicht erforderlich
	4. Der Planbereich befindet sich im Konsultationsabstand eines Störfallbetriebes, jedoch außerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes. Die entsprechenden Pläne liegen Ihnen vor. Bei der o. g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes hatten wir darauf hingewiesen, dass diese Thematik im Bebauungsplanverfahren zu behandeln ist. Eine Aussage dazu befindet sich bislang weder im vorbereitenden Umweltbericht noch in der Begründung.	Redaktionelle Korrektur der Begründung.	Nicht erforderlich
	5. Der Eingriff in die Topographie wird entgegen der Aussage in der Begründung auf S. 22 im Westen erfolgen.	Kenntnisnahme, die Bebauungsplan-Unterlagen werden im weiteren Verfahren um einen Umweltbericht ergänzt, der Aussagen zum Klimaschutz enthält.	Nicht erforderlich
	6. Kommunen haben bei ihren Planungen das Berücksichtigungsgebot des seit 18.12.2019 geltenden Klimaschutzgesetzes zu beachten. Wie der Klimaschutzklausel des § 1a Abs. 5 BauGB Rechnung getragen wird sollte daher im weiteren Verfahren ausgeführt werden.	Redaktionelle Korrektur im Textteil.	Nicht erforderlich
	7. Der Rechtsstand des BauGB sowie der GemO haben sich geändert. II. <u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</u> 1. Der Erhalt der beiden Obsthochstämme im Süden des Plangebiets wird begrüßt. Zu deren langfristigen Erhalt sollte zumindest die Fläche im Umfang der Baumkronen als Wiesenfläche ohne Bebauung durch Nebenanlagen und untergeordnete Bauteile gesichert werden. Wir bitten	Es wird vorgeschlagen, die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 10.0 – Erhalt von Bäumen - dahingehend zu ergänzen, dass der Kronenbereich der mit einem	Zustimmung zur vorgeschlagenen Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung Nr.10

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 28.05.2020</p>	<p>Festsetzungsmöglichkeiten über die örtliche Bauvorschrift Nr. 3.0 hinaus zu prüfen.</p> <p>2. Wir regen an, die mögliche und auch sinnvolle Installation von PV-Anlagen an Fassaden oder Dächern zu regeln. Aufgrund der Nähe des gesetzlich geschützten Biotops „Feuchtgebiet `Ganswinkel` bei Mühlhofen“ (Biotopnummer 182214357704) und der Seefelder Aach mit zahlreichen wasserbürtigen Insekten sollten lediglich blendfreie und strukturierte Solargläser verwendet werden. Dies dient der Vermeidung der Fallenwirkung auf Wasserinsekten durch glänzenden Oberflächen.</p> <p>III. <u>Belange des Bodenschutzes:</u> Besondere Anhaltspunkte, die auf mögliche Belastungen des Bodens hindeuten, liegen nicht vor. Im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung ist eine Bodenuntersuchung jedoch zu empfehlen.</p> <p>IV. <u>Belange des Verkehrsrechts:</u> Wir gehen davon aus, dass die vier Flächen mit Planzeichen 15.3 (in der Begründung S. 22 werden 5 Stellplätze genannt) entlang des Kanalwegs im Planteil eine Anordnung der Stellplätze parallel zur Fahrbahn vorsehen. Ansonsten sollte ein Abstand von mindestens drei Metern zur Fahrbahn gegeben sein. Es ist darauf zu achten, dass ausreichende Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt des Vorplatzes bestehen.</p>	<p>Erhaltungsgebot versehen Obstbäume als unbefestigte Wiesenflächen anzulegen sind und Nebenanlagen, untergeordnete Bauteile u. ä. in diesem Bereich nicht zulässig sind.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die örtliche Bauvorschrift Nr.2.0 – Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen – um einen Passus zu ergänzen, wonach aufgrund der Nähe des Plangebietes zum genannten geschützten Biotop Solaranlagen mit blendfreien und strukturierten Solargläsern auszustatten sind.</p> <p>Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung im Rahmen der Objektplanung / des Bauantragsverfahrens.</p> <p>Kenntnisnahme, die Ausrichtung der Stellplätze ist im Bebauungsplan nicht festgelegt.</p>	<p>Zustimmung zur vorgeschlagenen Ergänzung der örtlichen Bauvorschrift Nr. 2.0</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 28.05.2020	V. <u>Belange des Brandschutzes:</u> Für Sonderbauten und in Abhängigkeit der Nutzung wird insbesondere bei Kindertagesstätten die Forderung nach weiteren baulichen Rettungswegen entstehen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird auf Aufforderung von der Brandschutzdienststelle eine Stellungnahme abgegeben und ein vorgelegtes Brandschutzkonzept auf Plausibilität geprüft. Die vorgesehene Unterbringung der U3-Gruppen im EG wird begrüßt. Die Installation von Überflurhydranten wird ausdrücklich empfohlen	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
	VI. <u>Belange des Gesundheitsschutzes:</u> Das Gesundheitsamt bittet um Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren	Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung im Rahmen der Objektplanung.	Nicht erforderlich
	VII. <u>Belange der Landwirtschaft:</u> Wie bereits bei der 5. Flächennutzungsplanänderung ausgeführt, stellt das Landwirtschaftsamt seine grundsätzlichen Bedenken gegenüber einer Umwidmung der als Vorrangflur I eingestuftes Fläche zurück, wenn für ggf. außerhalb des Plangebietes zu erbringende Ausgleichsmaßnahmen keine weiteren hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.	Die Beteiligung am Baugenehmigungsverfahren wird zugesichert.	Nicht erforderlich
	Da sich im Radius von ca. 500 m um das Plangebiet Intensivobstanlagen befinden, bitten wir aus der Pflanzliste die Mehlbeere (Sorbus) zu entfernen, da es sich hierbei um eine Wirtspflanze für die meldepflichtige Feuerbrandkrankheit handelt.	Kenntnisnahme Redaktionelle Korrektur der Pflanzenliste.	Nicht erforderlich

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 28.05.2020	 <p>Karten</p> <p>Legende</p> <p>Agrarstruktur</p> <p>Vorrangfläche I</p>		
Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr 53123 Bonn vom 14.04.2020	<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	---	---
ZV Bodensee- Wasserversorgung 70563 Stuttgart vom 15.04.2020	<p>Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	---	---
LA f. Geoinformation BW 70174 Stuttgart vom 15.04.2020	<p>Unsere Belange sind vom o. g. Vorhaben nicht betroffen. Von unserer Seite werden somit keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	---	---

**Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Stadt Überlingen Stadtplanung 88662 Überlingen vom 16.04.2020	Seitens der Stadt Überlingen bestehen keine Anregungen und Bedenken. Eine weitere Beteiligung an dem Verfahren ist nicht erforderlich.	---	---
RP Stuttgart Straßenwesen u. Verkehr 70507 Stuttgart vom 23.04.2020	das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2-Luftverkehr und Luftsicherheit er- hebt aus luftrechtlichen Gründen keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben. Es sind weder Flugplätze noch der Flugbetrieb durch das Vorhaben betroffen. Eine weitere Beteiligung im Verfahren erscheint uns deswegen als nicht erforderlich	---	---
Thüga Energienetze GmbH 78224 Singen vom 27.04.2020	Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die geplante Bebauung bestehen.	---	---
IHK Bodensee-Oberschwaben 88250 Weingarten vom 30.04.2020	wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Planungsverfahren und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken bestehen.	---	---
Netze BW GmbH 78532 Tuttingen vom 30.04.2020	An der östlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (am Kanalweg entlang) befindet sich ein 20-kV-Kabel (im beigefügten Plan rot eingezeichnet) der Netze BW GmbH, welches auch in absehbarer Zeit bestehen bleiben soll. Für die Zusendung der Unterlagen bedanken wir uns und bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.	---	---
Vodafone BW GmbH 34020 Kassel vom 29.04.2020	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant	---	---

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg LA f. Geologie, Rohstoffe u. Bergbau 79095 Freiburg vom 30.04.2020</p>	<p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können --Keine--</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes -- Keine--</p> <p>3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine wasserwirtschaftliche Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Hasenweiler-Beckensedimenten.</p> <p>Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Es wird vorgeschlagen, den vom RP Freiburg genannten Hinweis zur Geotechnik in den Textteil des Bebauungsplanes zu übernehmen.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Zustimmung zur Übernahme des vorgeschlagenen Hinweises zur Geotechnik</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg LA f. Geologie, Rohstoffe u. Bergbau 79095 Freiburg vom 30.04.2020</p>	<p>In Anbetracht der Größe des Plangebiets geht das LGRB davon aus, dass eine ingenieurgeologische Übersichtsbegutachtung durch ein privates Ingenieurbüro durchgeführt wurde/wird. Darin sollten die generellen Baugrundverhältnisse untersucht sowie allgemeine Empfehlungen zur Erschließung und Bebauung abgegeben werden. Ferner sollten darin die Notwendigkeit und der Umfang objektbezogener Baugrundgutachten gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 beschrieben werden.</p> <p>Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg LA f. Geologie, Rohstoffe u. Bergbau 79095 Freiburg vom 30.04.2020</p>	<p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
<p>RP Stuttgart, Landesamt f. Denkmalpflege 73712 Esslingen a. N.</p>	<p>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege: In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.</p> <p>2. Archäologische Denkmalpflege: Das Vorhaben betrifft ein Gebiet, aus dem archäologische Fundmeldungen vorliegen. Es besteht erhöhter Verdacht auf archäologische Kulturdenkmäler im Untergrund. Es ist zu erwarten, dass die geplanten baulichen Maßnahmen in Überreste archäologischer Strukturen eingreifen. Folglich muss mit dem Zutage treten archäologischer Zeugnisse gerechnet werden. Das überplante Areal ist von wissenschaftlichem Interesse. Zur Erhöhung der Planungssicherheit ist es notwendig, archäologische Prospektionen des Untergrundes durch Bagger Sondagen mit Humuslöffel unter der Aufsicht des LAD (Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart) im Plangebiet durchzuführen. Die Kosten hierfür sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Werden archäologische Fundstellen entdeckt, ist für eine archäologische Rettungsgrabung eine Investorenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten</p>	--- Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung bei der weiteren Planung bzw. im Rahmen der erforderlichen Erdarbeiten.	--- Nicht erforderlich

**Gemeinde UHldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Stuttgart, Landesamt f. Denkmalpflege 73712 Esslingen a. N.</p>	<p>durch das LAD, abzuschließen, in welcher die Rahmenbedingungen einer Rettungsgrabung geregelt werden. Hierzu gehören insbesondere die Fristen, sowie die Kosten der archäologischen Rettungsgrabung, die vom Vorhabenträger zu übernehmen sind. Erste Anhaltspunkte zu archäologierelevanten Untergrundverhältnissen ließen sich auch durch Hinzuziehen des LAD zu anstehenden geologischen Baugrunduntersuchungen (Bohrungen, Baggerschürfe) unter facharchäologischer Begleitung ermitteln, wodurch Synergieeffekte erzielt werden könnten.</p> <p>Der Beginn von Erdarbeiten (Entfernung des Baumbestands, Aufstellung von Kränen, Errichtung von Baustraßen, Herstellung von Ausgleichsmaßnahmen etc.), die im Rahmen der geplanten Maßnahme anfallen, sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege terminlich abzustimmen, um eine archäologische Baubegleitung zu ermöglichen. Ansprechpartnerin ist: Marie-Claire Ries, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen-Hemmenhofen, marie-claire.ries@rps.bwl.de, Tel. 07735-93777-126 oder 0172-6208797.</p> <p>Ferner ist festzuhalten, dass gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz auch im weiteren Bauverlauf etwaige Funde (Keramikscherben, Knochen, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen, alte Humushorizonte) umgehend dem LAD (Anschrift s.o.) zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen sind. Gegebenenfalls ist mit Unterbrechungen der Bauarbeiten zu rechnen und Zeit zur Fundbergung einzuräumen.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung in der weiteren Planung.</p> <p>Kenntnisnahme, der Textteil des Bebauungsplanes enthält bereits einen Hinweis zur archäologischen Denkmalpflege.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Telekom Technik GmbH Niederlassung Südwest 72766 Reutlingen vom 13.05.2020	<p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Je nach Bedarf des geplanten Bauprojektes sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur notwendig. Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die vom Bauherren bei unserem Bauherrens-service zu beantragen ist</p> <p>Der/die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrens-service oder unserem Eingangstor für die Hauszuführungen melden. Die Kontaktdaten lauten: Email: Bbb-Donaueschingen@telekom.de. Tel. +49 800 3301903 Web: https://www.telekom.de/hilfe/bauherren</p>	Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung bei der weiteren Planung.	Nicht erforderlich
Stadt Meersburg 88709 Meersburg vom 14.05.2020	Die Stadt Meersburg erhebt gegen die Planung zu o. g. Verfahren keine Bedenken.	---	---
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 88214 Ravensburg vom 18.05.2020	Der Regionalverband bringt zum o. g. Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vor.	---	---
RP Tübingen 72016 Tübingen vom 20.05.2020	Fachliche Stellungnahmen, siehe Seiten 2-3 I. Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	---	---

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Tübingen 72016 Tübingen vom 20.05.2020</p>	<p>II. Naturschutz Keine Betroffenheit von Belangen der höheren Naturschutzbehörde erkennbar. Die höhere Naturschutzbehörde bittet allerdings darum, die dem Bebauungsplan angehängte Pflanzliste zu überarbeiten und nur einheimische Arten und Sorten aufzuführen. Dies gilt sowohl für die Gehölze, als auch für Stauden und Kräuter der Dachbegrünungen.</p> <p>III. Hochwasserschutz Nordöstlich des Plangebietes verläuft die Seefelder Aach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist von Überflutungsflächen nicht betroffen.</p> <p>IV. Landwirtschaft Mit der vorgelegten Planung werden knapp 0,5 ha hochwertige landwirtschaftliche Fläche (Vorrangflur Stufe II) der produktiven Landwirtschaft überplant und damit dauerhaft der produktiven Landwirtschaft entzogen. Flächen der Vorrangflur Stufe II sind grundsätzlich aufgrund ihrer agrarstrukturellen Bedeutung für den ökonomischen Landbau wichtig und deshalb der produktiven Landwirtschaft vorzubehalten. Umwidmungen sollten ausgeschlossen bleiben, bzw. nur im unbedingt erforderlichen Umfang erfolgen. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, es sich um einen vergleichsweise geringen Flächenumfang handelt, und die Erforderlichkeit hier nicht in Frage gestellt wird, können die grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Umwidmung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen hier zurückgestellt werden.</p> <p>Aus regional übergeordneter landwirtschaftlich fachlicher Sicht erscheint die Planung jedoch agrarstrukturelle Belange</p>	<p>Kenntnisnahme und redaktionelle Korrektur der Pflanzenliste (siehe auch Stellungnahme des Landratsamtes Bodenseekreis)</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

